

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6445

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



8. Februar 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

I B 6 - 1100-2/2022

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Februar 2022

Zusätzliche Mittel zur Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen sowie für Gewaltschutzwohnungen und Täterberatungsstellen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 3,3 Mio. EUR für die weitere Unterstützung der 64 Frauenhäuser, 62 Frauenberatungsstellen, 53 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und 13 spezialisierte Beratungsstellen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 beantragt.

Darüber hinaus sollen die zusätzlichen Mittel zur Absicherung der 20 Täterberatungsstellen sowie der 4 neu geschaffenen Gewaltschutzwohnungen für Männer eingesetzt werden.

Zur Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen wurden bisher insgesamt 5,6 Mio. EUR durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen bewilligt (Vorlage 17/3277 vom 21. April 2020, Vorlage 17/3943 vom 29. September 2020, Vorlage 17/4595 vom 26. Januar 2021 und Vorlage 17/5214 vom 1. Juni 2021).

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Die fortschreitende Entwicklung des Infektionsgeschehens erfordert es, diese Maßnahmen bei den Frauenhäusern und den Einrichtungen der Beratungsinfrastruktur fortzuführen.

Da die Corona-Pandemie sich auf die Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Gewaltschutzwohnungen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und spezialisierte Beratungsstellen sowie Täterberatungsstellen nicht nur weiterhin auswirkt, sondern darüber hinaus diese durch die inzwischen vorherrschende Omikron-Variante verschärft, werden weitere Mittel in Höhe von 3,3 Mio. EUR für die Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen, die Kompensation von Personalausfällen durch Quarantänemaßnahmen oder Covid-19-Infektionen und den Umgang mit und die Versorgung von an Corona-erkrankten Klientinnen benötigt.

Die Umsetzung von Präventions- und Hygienekonzepten, wie insbesondere die Beschaffung von Tests und Masken, verursacht im laufenden Betrieb fortlaufende Kosten. In den Frauenhäusern und Gewaltschutzwohnungen kommen zusätzliche Kosten durch Quarantänemaßnahmen hinzu.

Der Testbedarf beim Personal und den Frauenhausbewohnerinnen ist gestiegen, unter anderem weil auch nicht geimpfte Frauen, die von Gewalt betroffen sind, betreut werden.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtungen ist zudem der Einsatz von Honorarkräften notwendig, die demgegenüber im Jahr 2021 nur vereinzelt eingesetzt werden mussten.

Der Anstieg der Corona-Fallzahlen führt zu erhöhten Personalausfällen, die nicht mehr durch Umorganisation oder Mehrarbeit der regulär Beschäftigten aufgefangen werden können.

In den Frauenhäusern entsteht darüber hinaus ein deutlich erhöhter Bedarf an Honorarkräften, um Corona-infizierte Frauenhausbewohnerinnen und Kinder, die zur Isolierung extern untergebracht sind, mit Lebensmitteln etc. zu versorgen und nach Bedarf zu unterstützen. Dieser erhebliche Zeitaufwand kann nicht durch die regulär Beschäftigten abgedeckt werden.

Die beantragten Mittel werden auch für die erst in den Jahren 2020 bis 2022 entstandenen Gewaltschutzwohnungen benötigt.

Die erheblichen Mehraufwendungen für Corona-Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der hohen Hygienestandards waren zu Beginn der Projekte nicht absehbar.

Für die Täterberatung wurde in im Jahr 2021 eine neue Förderrichtlinie verabschiedet, die die erhöhten Kosten unter Corona-Bedingungen nicht vorsieht. Die regulären Gruppenangebote sind unter Corona-Bedingungen in Teilen nicht möglich und müssen über Einzelgespräche kompensiert werden, da ein enger Austausch zwischen Klienten und Täterberater zwingend erforderlich ist. Dies führt jedoch auch unweigerlich zu Kostensteigerungen.

Alle Einrichtungen werden in freier Trägerschaft betrieben, die in der Regel über keine oder nur sehr geringe Rücklagen verfügen. Durch die Corona-Beschränkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie fallen die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln und der Spendeneinwerbung unter anderem durch die andauernden Veranstaltungsausfälle weg und gefährden die Existenz der Projektträger. Veranstaltungen können weiterhin nicht stattfinden oder sind aufgrund aufwendiger Hygienekonzepte für die Einrichtungen mit einem kleinen Mitarbeiterinnenstab nicht realisierbar.

Die beantragten Mittel in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR werden im Rahmen der regulären Förderungen der Einrichtungen zusätzlich bereitgestellt.



Lutz Lienenkämper